

## Bekanntmachung

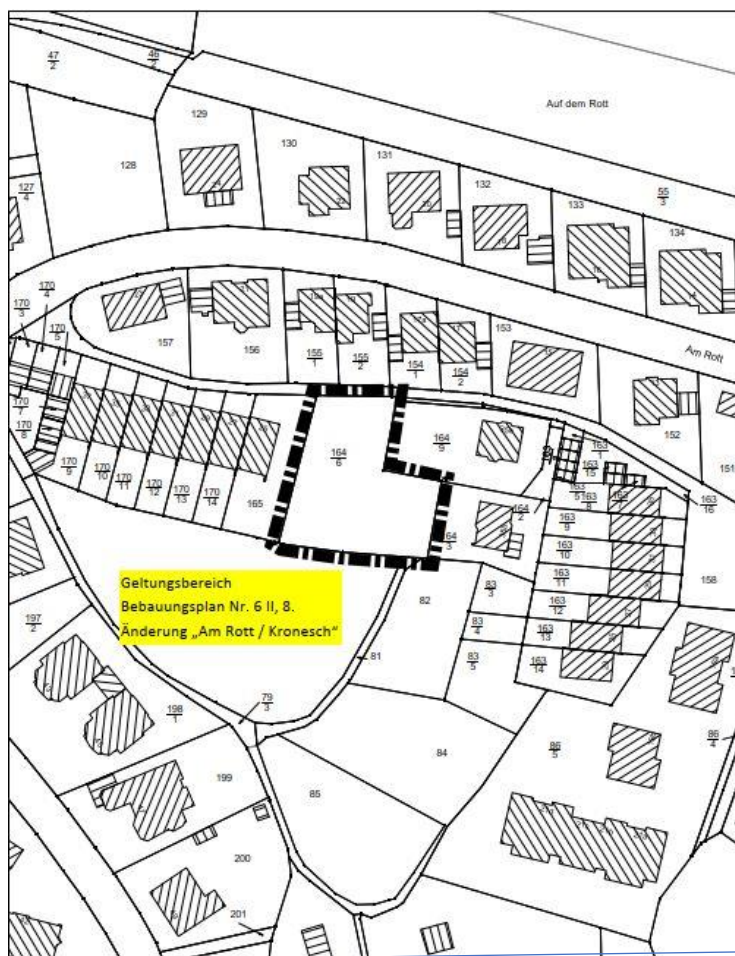
### Bebauungsplan Nr. 6 II „Auf dem Rott / Kronesch“ – 8. Änderung

#### Veröffentlichung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 II „Auf dem Rott/ Kronesch“, 8. Änderung, gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Rat der Stadt Bad Iburg die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Allgemeinen Wohnbauflächen auf der Fläche eines bisher festgelegten Spielplatzes.



Geltungsbereich der Bauleitplanung o. Maßstab

Die Planzeichnungen des Bauleitplanes inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

## **vom 05.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026**

im Internet unter [www.badiburg.de/bekanntmachungen](http://www.badiburg.de/bekanntmachungen) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Vorentwurf der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Geografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen

- den Entwurf des Bauleitplans (Planzeichnungen)
- die Entwurfsbegründung
- Umweltplanerischer Fachbeitrag

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bad Iburg Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch per E-Mail unter [Bauleitplanung@badiburg.de](mailto:Bauleitplanung@badiburg.de) oder zu Protokoll per Niederschrift oder schriftlich unter den genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Stadt Bad Iburg, 28.04.2026

.....  
Daniel Große-Albers

Bürgermeister

ausgehängt: 28.04.2026

abgenommen: .....